



Hygienekonzept der Evangelischen Gemeinde zu Düren

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept **Evangelische Gemeinde zu Düren** geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Teilnehmenden, Klienten, Besucher als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u.a. die regelmäßige Reinigung der Seminar- und Sozialräume, Sanitäreinrichtungen, Verwaltungs- sowie Büroräume mit geeigneten Reinigungsmitteln. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Einrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Einrichtungen der **Evangelische Gemeinde zu Düren** wiederaufnehmen und fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, was nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der **Kursteilnehmenden, Klienten, Besucher und Beschäftigten** ist durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hinzuweisen. Den hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten, Lehrkräften und Dozenten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern und in den Räumen auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Kursteilnehmenden, Klienten und Besuchern sein. Im Gebäude der **Evangelischen Gemeinde zu Düren** sind an den Zuwegen Desinfektionsmittelpender installiert. Beim Betreten der Gebäude und Bewegen innerhalb der Gebäude muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In den (Seminar)Räumen sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m und 5 m² pro Person zur Aufnahme des Seminarbetriebes gewährleistet sind.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss. Atemwegserkrankungen müssen ärztlich abgeklärt werden.

Mindestens beim Betreten des **Gebäudes** sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere pädagogische Mitarbeiter/innen und Beschäftigte der Hauswirtschaft. Die notwendigen Masken oder Visiere für die Beschäftigten werden von der Evangelischen Gemeinde zu Düren zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu Seminarteilnehmenden, Besuchern wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindestens 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen.

3. Kursteilnehmende / Klienten / Besucher

Kursteilnehmende / Seminarbesucher werden vor Seminarbeginn mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Der Besuch von Kursen / Seminaren mit ärztlich nicht abgeklärten Atemwegserkrankungen ist nicht zulässig. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Teilnehmenden und Besuchern dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, können Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert werden.

4. (Seminar)Räume

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird und pro Person 5 m² Raumfläche sichergestellt sind; der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch gewährleistet sein, wenn Personen sich in den Gängen und zwischen Unterrichtstischen bewegen. Die Seminarräume sind halbstündig durch das Tagungspersonal kräftig zu lüften.

5. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie Referent*innen (Lehrkräfte, Dozent*innen) in Integrations- und Sprachkursen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens halbstündig gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Vor und nach dem Unterricht sind die Tische zu reinigen.

Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.

5. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der Aufzug darf nur in Ausnahmefällen und dann durch maximal 2 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes in genutzt werden. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind täglich zu reinigen.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen.

Düren, 20.10.2020

(Keimer)

Verwaltungsleiterin

der Evangelischen Gemeinde zu Düren